

Teilnahmebedingungen für Teilnehmer und Ausrichter bei der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018

1. Allgemein:

Die DSV-AQUABALL CHAMPIONS-TOUR ist die offizielle Deutsche Meisterschaft des Deutschen Schwimmverband e. V. (DSV) in der Sportart AQUABALL. Alleiniger Veranstalter der DSV-AQUABALL CHAMPIONS-TOUR ist der DSV.

1.1 ADO: Es gilt die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes in seiner jeweils aktuellsten Fassung.

1.2 Regeln: Die Spiele jeder Veranstaltung der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 haben nach dem offiziellen Regelwerk für AQUABALL-Turniere zu erfolgen (siehe www.aquaball.de).

1.3 Berechtigung: Zur Ausrichtung einer Veranstaltung der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 sind alle Landesschwimmverbände (LSV) sowie alle Vereine, die Mitglied in einem LSV des Deutschen Schwimmverbandes sind, berechtigt.

1.4 Saison: Die AQUABALL-Saison der CHAMPIONS-TOUR 2018 beginnt Ende September 2017 und endet spätestens im Juli 2018. In diesem Zeitraum angebotene Wettkämpfe sollten nicht während der Ferienzeiten der Bundesländer stattfinden. Die einzelnen Veranstaltungen sollten mindestens drei Wochen auseinander liegen.

1.5 Wertungskategorien: Alle Ausrichter werden darum gebeten alle vier Wertungskategorien anzubieten.

*Offen: Jahrgang 1999 und älter
Damen: Weibliche Spielerinnen jeglicher Altersklasse
Jugend: Jahrgang 2004 bis 2000
Youngsters: Jahrgang 2005 und jünger*

(Jüngere Spieler dürfen in höheren Altersklassen spielen)

Die Teams können aus maximal 6 Spielern/-innen (4 Spieler und 2 Auswechselspieler) bestehen.

2. Anmeldung:

2.1 Anmeldung / Allgemein: Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt ausschließlich online über die Internetpräsenz www.anmeldung.aquaball.de. Die Anmeldung der Mannschaften hat über das Anmeldeformular (www.aquaball.de/CT/Anmeldung_CT18.xlsx) per Mail an championstour@aquaball.de zu erfolgen. Der Ausrichter erhält an die von ihm im Vorhinein angegebene Mailadresse jeweils eine Kopie der Meldungen.

2.2 Meldungen / Turniere: Der Ausrichter meldet seine Veranstaltung mit dem gewählten Termin(en) bis zum **15.09.2017** beim DSV an. Unter den eingegangenen Meldungen werden bis zum 30.09.2017 die Ausrichter für die fünf Turniere der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 ausgewählt und benachrichtigt. Ausrichter mit mindestens zwei Spielfeldern werden gegenüber Ausrichtern mit nur einem Spielfeld bevorzugt.

2.3 Meldungen / Mannschaften: Die Mannschaftsaufstellungen mit den Daten der Spieler(inne)n müssen bis spätestens 2 Wochen vor dem ersten Turnier der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 gemeldet werden und gelten für die gesamte Saison. Mehrfachnennungen von Spieler(inne)n sind nicht zulässig.

Ausnahme: Spielerinnen einer Damen-Mannschaft dürfen auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden.

Eine Mannschaft kann nur dann gewertet werden, wenn mindestens **drei** der gemeldeten Spieler(inne)n auch in dieser Mannschaft antreten. Bei mehreren Mannschaften ist darauf zu achten, dass Spieler, die in einer Mannschaft gemeldet wurden, auch in der gemeldeten Mannschaft zum Einsatz kommen.

Für die Anmeldung der Mannschaften zu den jeweiligen Turnieren wird ein Formular bereitgestellt, das komplett ausgefüllt per Mail an championstour@aquaball.de zu senden ist.

2.4 Rücknahme von Meldungen: Sollten Anmeldungen von Teams vor dem Turnier zurückgenommen werden, so erhalten die meldenden Vereine ihre Meldegebühren nur dann zurück, falls die Abmeldung mindestens fünf Tage vor dem Turnier ordentlich erklärt wurde.

2.5 Verspätete Anmeldung: Sollten sich Teams erst nach Meldeschluss für eine Veranstaltung anmelden, so können diese zwar in Abstimmung mit dem Ausrichter am Turnier teilnehmen, können auch für das Turnier gewertet werden, bekommen aber keine Punkte für die Wertung der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018.

3. Organisatorisches

3.1 Zeitlicher Rahmen:

Veranstaltungen der Champions-Tour 2018 beginnen frühestens um 08:00 Uhr und sollen eine Turnierdauer von 12 Stunden nicht überschreiten.

3.2 Meldegeld: Als maximale Meldegebühr für die einzelnen Turniere der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 sind 35€ für die erste und 30 € für jede weitere Mannschaft eines Vereines zu erheben. Geringere Meldegelder sind zulässig.

3.3 Unkostenpauschale: Um die Tour auch weiterhin attraktiv zu halten und allen Teams die Teilnahme an möglichst allen Veranstaltungen zu ermöglichen, darf die Übernachtungspauschale (inkl. Verpflegung) 15 € pro Person nicht übersteigen.

3.4 Unterbringung: Bei der Wahl der Übernachtungsmöglichkeit soll nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass für die jüngeren Teilnehmer ein separater Raum zur Verfügung gestellt wird. Auf die Jugendschutzgesetze ist zu achten.

3.5 Ausschreibung: Eine offizielle Ausschreibung muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden und mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht werden. Hierbei ist auf ein einheitliches Layout zu achten. Sollte die Ausschreibung nicht rechtzeitig veröffentlicht werden, so gilt das Turnier als entfallen und es wird nach einer Alternative gesucht. Außerdem kann der Ausrichter für die Durchführung einer Veranstaltung der DSV-CHAMPIONS-TOUR im nächsten Jahr gesperrt werden. Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung hat der Ausrichter dem DSV eine Mailadresse mitzuteilen auf welche die Anmeldungen weitergeleitet werden.

4. Spielbetrieb und Auswertung:

4.1 Spielmodus: Der Spielmodus wird nach Meldeschluss vom Ausrichter vorgeschlagen und mit dem Veranstalter abgestimmt. Der Spielmodus muss spätestens am Tag der Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben werden. Es kann auf mehreren Spielfeldern gespielt werden. Ab 8 Teams in einer Wertungskategorie sind Gruppenspiele mit Finale zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass mindestens die Platzierungen vom ersten bis zum achten Platz lückenlos ermittelt werden können (für an der CT teilnehmende Mannschaften).

4.2 Begrenzung: Der Ausrichter hat das Recht die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu limitieren. Das Limit muss der Ausschreibung zu entnehmen sein. Bei Wettkämpfen mit Limit entscheidet das Anmeldedatum. Teilnehmer an der CHAMPIONS-TOUR werden gegenüber anderen Mannschaften hierbei bevorzugt behandelt.

4.3 Spielpaarungen: Die Auslosung der Spielpaarungen hat öffentlich vor der Veranstaltung zu erfolgen. Sollte bei einer Veranstaltung ein Verein mit mehr als zwei Mannschaften teilnehmen, so werden Teams bei der Auslosung erst für eine andere Gruppe gesetzt, wenn mehr als zwei Teams in eine Gruppe gelost wurden. Ab dann hat eine gleichmäßige Verteilung der Teams in den Gruppen zu erfolgen.

4.4 Punktevergabe: Ein in der regulären Spielzeit gewonnenes Spiel wird mit 3 Punkten für den Sieger und 0 Punkten für den Verlierer gewertet. Bei einer Entscheidung in der Nachspielzeit (Sudden-Death) werden dem Gewinner der Partie 2 und dem Verlierer 1 Punkt gut geschrieben.

4.5 Platzierungen: Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle für die Gesamtwertung der Champions-Tour relevanten Platzierungen ordentlich ermittelt werden.

4.6 Auswertung / Gleichstand: Sollte es bei einem Turnier zu Punktgleichheit bei zwei oder mehreren Mannschaften kommen, so entscheidet zuerst der direkte Vergleich. Sollte hierbei kein Ergebnis zustande kommen, entscheidet das Torverhältnis des direkten Vergleichs. In nächster Instanz entscheidet, welches Team im direkten Vergleich mehr Tore erzielt hat (ohne Gegentore). Wenn auch hier kein Ergebnis ermittelt werden kann, so hat eine Entscheidung durch die Austragung einer weiteren Spielbegegnung oder das Los zu erfolgen.

5. Schiedsrichter:

5.1 Schiedsrichter: Alle vom DSV ausgebildeten Aquaball-Schiedsrichter mit gültiger Lizenz dürfen Spiele der CT leiten. Die Spiele sind nach den aktuellen und offiziellen Wettkampfdefinitionen zu führen. Der Ausrichter hat während der Veranstaltung für die Verpflegung der Schiedsrichter zu sorgen. Pro Wettkampftag wird den Schiedsrichtern vom Ausrichter eine Aufwandsentschädigung von mindestens 5 € ausbezahlt.

5.2 Strafgebühren: Pro angefangenen zwei Mannschaften muss vom meldenden Verein ein Schiedsrichter gestellt werden. Falls zu wenig Schiedsrichter von einem Verein gestellt werden, können Strafgebühren erhoben werden. Diese dürfen sich auf maximal 50€ pro fehlendem Schiedsrichter belaufen. Für Teams, die im ersten Jahr an der Champions-Tour teilnehmen, wird keine Strafgebühr erhoben. Strafgebühren, die der Ausrichter wegen fehlender Schiedsrichter einnimmt, sind an den Veranstalter weiterzugeben und werden von diesem an die eingesetzten Schiedsrichter ausbezahlt. Der Ausrichter einer Veranstaltung hat ebenfalls Strafgebühren zu entrichten, falls er nicht die benötigte Anzahl an Schiedsrichtern stellen kann. Sollte ein Schiedsrichter schon vor Ende seines Einsatzes den Wettkampf ohne Absprache mit dem Schiedsgericht verlassen, hat er alle für diesen Wettkampf bereits an ihn ausbezahlten Gelder an den Veranstalter zurückzugeben.

5.3 Einsatz: Generell wird angenommen, dass alle Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, die an einer Veranstaltung der Champions-Tour teilnehmen, auch in ihrer Funktion als Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind die entsprechenden Informationen im Vorhinein an das Schiedsgericht zu kommunizieren. Die Wahl der einzusetzenden Schiedsrichter obliegt Veranstalter und Schiedsgericht.

5.4 Protokolltisch: Die Besetzung des Protokolltisches unterliegt dem Ausrichter. Es sollten hierzu vornehmlich keine Spieler herangezogen werden. Protokolltische mit elektronischer Spielstandsanzeige können von einer Person bedient werden – bei manueller Zeitmessung und Spielstandsanzeige liegt die Mindestbesetzung bei zwei Personen. Die Einweisung in die Bedienung der Spielstandsanzeige ist vom Ausrichter vor dem Einsatz der bedienenden Personen vorzunehmen. Der aktuelle Spielstand wie auch die Spielzeit müssen für Zuschauer und Spieler ersichtlich angezeigt werden.

6. Ehrung und Nachbereitung:

6.1 Siegerehrungen: Die Teilnahme an der Siegerehrung eines Wettkampfes ist für alle Mannschaften Pflicht. Eine Nicht-Teilnahme kann zu einer Disqualifikation führen.

Der Ausrichter der jeweils letzten Veranstaltung der CHAMPIONS-TOUR hat sich um Urkunden und eventuelle Pokale bzw. Preise für die Siegerehrung zum Abschluss der Tour zu kümmern. Die Vorlage für die Urkunden erhält er auf Anfrage vom Veranstalter.

6.2 Nachbearbeitung: Spätestens einen Tag nach der Veranstaltung muss das Gesamtergebnis wie auch der komplette Spielplan in einem editierbaren Datenformat übermittelt werden! Hierzu gehören auch die Zwischenergebnisse und Auswertungen von Gruppenspielen. Ebenfalls hat der Ausrichter innerhalb einer Woche einen ansprechenden neutralen Kurzbericht sowie drei bis fünf Bilder der Veranstaltung dem Veranstalter zu übersenden.

6.3 Bild- und Videoaufzeichnungen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Veranstaltungen zur Champions-Tour 2018 Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und/oder Videoaufzeichnungen durch beauftragte oder akkreditierte Personen bzw. Dienstleister erstellt wird. Mit den Aufnahmen wird sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Veranstaltungsteilnehmer sein Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder zur Bewerbung des Leistungsangebotes auf den entsprechenden Webseiten des Veranstalters wie auch in den sozialen Medien.

7. Wertungen der Champions-Tour:

7.1 Wertung: Hierzu werden die Punkte nach der folgenden Tabelle für die Gesamtsumme herangezogen.

1. Platz = 10 Punkte	4. Platz = 05 Punkte	7. Platz = 02 Punkte
2. Platz = 08 Punkte	5. Platz = 04 Punkte	8. Platz = 01 Punkt
3. Platz = 06 Punkte	6. Platz = 03 Punkte	ab 9. Platz: keine Punkte

7.2 Minimalregelung: Sollten bei einer angebotenen Wertungsklasse nur zwei Mannschaften gemeldet werden, so spielen diese "Best of Three" und erhalten je fünf Punkte. Bei nur einer gemeldeten Mannschaft spielt diese außer Konkurrenz in der nächst höheren Wertungsklasse und erhält ebenfalls 5 Punkte.

7.3 Disqualifikation: Sollten Mannschaften bei Wettkämpfen, die in die Wertung der CHAMPIONS-TOUR 2018 einfließen, disqualifiziert werden, so erhalten sie für diesen Wettkampf keine Wertungspunkte. Wird eine Mannschaft im Nachhinein für ein Turnier disqualifiziert, so werden die bereits durchgeführten Begegnungen jeweils mit 0:1 gegen das Team gewertet. Falsche Angaben bei der Anmeldung von Mannschaften oder Spielern führen zu einer sofortigen Disqualifikation. Dies gilt auch für den Einsatz von Spieler/innen in einer anderen als der gemeldeten Mannschaft.

7.4 Sonderpunkte: Für die Teilnahme an allen Turnieren der CHAMPIONS-TOUR 2018 gibt es 3 Sonderpunkte. Von den fünf angebotenen Wettkämpfen der CT-18 gehen vier in die Gesamtwertung ein. Das schlechteste Ergebnis wird gestrichen. Erst bei Teilnahme an mindestens drei der angebotenen Turniere qualifiziert man sich für die Endwertung. Falls eines der fünf Turniere der CHAMPIONS-TOUR 2018 nicht durchgeführt werden kann und keine Ersatzveranstaltung gefunden wird, so gehen die anderen vier Turniere voll in die Wertung ein und es werden keine Sonderpunkte vergeben. Falls nur drei Turniere der CHAMPIONS-TOUR 2018 durchgeführt werden können, gibt es keine Wertung zur CT-18.

7.5 Punktegleichheit: Bei Punktegleichheit von zwei oder mehreren Teams entscheidet, welche Mannschaft über die komplette Tour (bei allen Spielen) im direkten Vergleich öfter gewonnen hat. Falls dieses nicht verwendet werden kann, entscheidet welches Team die besseren Platzierungen bei der Tour hatte (inkl. Streichergebnisse). Sollte dies noch zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, entscheidet das Torverhältnis aus allen Spielen des direkten Vergleichs. Herrscht dann noch immer Gleichstand, entscheidet die Anzahl der erzielten Tore in allen Spielen der punktgleichen Teams gegeneinander in der gesamten Tour oder, falls noch immer kein Sieger ermittelt werden kann, in letzter Instanz das Los.

7.6 Trophäe: Bei der letzten Veranstaltung der DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 werden die jeweils Erstplatzierten der einzelnen Wertungsklassen mit einer Wandertrophäe ausgezeichnet. Diese bleibt ständiges Eigentum des DSV und geht auch nach mehrmaligem Gewinn nicht in den Besitz der Gewinnermannschaft über. Die jeweilige Gravur geht zu Lasten des entsprechenden Gewinners. Für die Gravur bitte Kontakt mit Fa. Ätzkunst (www.aetzkunst.de) aufnehmen. Der Gewinner des Vorjahres steht in der Pflicht, die Trophäe der entsprechenden Wertungsklasse zum letzten Turnier dem Ausrichter der Veranstaltung zu übergeben. Kosten und Gebühren, die dadurch anfallen, müssen vom Vorjahresgewinner getragen werden.

8. Sonstiges:

8.1 Tauglichkeit: Der Ausrichter hat sich über Sport- und Wettkampftauglichkeit der Spieler zu vergewissern.

8.2 Haftungsausschluss: Der Ausrichter einer Veranstaltung der CHAMPIONS-TOUR 2018 erkennt den Haftungsausschluss des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) für Schäden jeder Art an. Er wird weder gegen den DSV und Sponsoren der CHAMPIONS-TOUR noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme entstehen können, geltend machen.

Der Ausrichter erklärt sich einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert werden und sie in der Veranstaltungsliste und auch im Internet veröffentlicht werden dürfen. Ferner ist der Ausrichter einverstanden, dass er weiterhin über dieses Event und ähnliche, zukünftige Veranstaltungen informiert werden kann.

8.3 Änderungen: Sollten sich beim Ausrichter Änderungen irgendeiner Art ergeben (z.B. Termin, Kosten, ...) hat er unverzüglich den Veranstalter per Mail - championstour@aquaball.de - darüber zu informieren.

8.4 Nichtbeachtung: Eine Nichtbeachtung dieser Teilnahmebedingungen, auch teilweise, kann zu einer Sperre des Ausrichters für die Ausrichtung von Turnieren führen.

Mit der Anmeldung zur DSV-CHAMPIONS-TOUR 2018 akzeptiert der Ausrichter bzw. die meldende Mannschaft diese Teilnahmebedingungen.